

# Management von klima- und naturbezogenen Finanzrisiken für Schweizer Versicherer

Mai 2024

kpmg.ch

## 1 Management von klima- und naturbezogenen Finanzrisiken für Schweizer Versicherer

Am 1. Februar 2024 hat die FINMA den Entwurf für ihr neues Rundschreiben zu naturbezogenen Finanzrisiken veröffentlicht. Diese Publikation analysiert die vorgeschlagenen Anforderungen und zeigt auf, wie sie mit den bestehenden und kommenden Anforderungen an Schweizer Versicherer zum Thema Klimawandel zusammenhängen. Zudem hebt sie die wichtigsten Erfolgsfaktoren hervor und erklärt, wie KPMG Sie bei der Einhaltung der neuen Anforderungen unterstützen kann.

## 1.1 Hintergrund

Das Rundschreiben präzisiert die bestehenden Anforderungen an die Governance, das Risikomanagement und die interne Dokumentation gemäss des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Es gilt für alle Versicherer (einschliesslich Zweigniederlassungen ausländischer Versicherer), Versicherungsgruppen oder Versicherungskonglomerate im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Ausgenommen sind kleine Versicherer im Sinne von Art. 1c der Versicherungsaufsichtsverordnung und Rückversicherer der Aufsichtskategorien 4 und 5 im Sinne von Art. 1d der Versicherungsaufsichtsverordnung. Die FINMA empfiehlt diesen Instituten jedoch, die Anforderungen des Rundschreibens zu berücksichtigen, wenn sie wesentlichen naturbezogenen, finanziellen Risiken ausgesetzt sind.

Naturbezogene, finanzielle Risiken sind das kurz-, mittelund langfristige Risiko direkter oder indirekter finanzieller Verluste oder anderer negativer Auswirkungen auf das Institut, die sich aus seiner Exposition gegenüber Naturrisiken ergeben. Als solche umfassen sie ein breiteres Spektrum als nur das Klimarisiko, wie etwa den Verlust der Artenvielfalt, Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, Wasserknappheit und Entwaldung. Naturbezogene Risiken sind daher Faktoren, die bereits bestehende Risikoarten in Institutionen beeinflussen können. Sie wirken sich auf Versicherungsrisiken, Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken (einschliesslich rechtliche und Compliance-Risiken) aus.

Die Umsetzung der Anforderungen dieses Rundschreibens durch die Institute sollte entsprechend ihrer Grösse, Komplexität und Struktur sowie ihres Risikoprofils und Geschäftsmodells erfolgen. Das im Rundschreiben beschriebene Verfahren zur Beurteilung der Wesentlichkeit (weitere Einzelheiten siehe unten) ist daher ein wichtiger Schritt bei der Festlegung des Anwendungsbereichs des Rundschreibens.



## 1.2 Zusammenhang mit anderen Anforderungen

#### FINMA-Rundschreiben «Naturbezogene Finanzrisiken»



- Angemessene
   Zuweisung von
   Aufsichts- und
   Managementaufgaben
- Unternehmensziele und -strategien → KIG
- Rolle des Vorstands
- Aufgaben der Geschäftsleitung
- Pflichten im Zusammenhang mit der Vergütung



#### Risikomanagement und interne Kontrolle

- Integration klima- und naturbezogener
   Risiken und Chancen über die relevanten
   Zeithorizonte in das
   Risikomanagementsystem
- Berücksichtigung klima- und naturbezogener Risiken und Auswirkungen durch die Steuerungsfunktionen
  - Risikomanagement
  - Compliance
  - Aktuariat
  - Interne Revision
- Eignung und Ordnungsmässigkeit der Kontrollfunktionen in klima- und naturbezogenen Fragen
- Integration klima- und naturbezogener Risiken und Auswirkungen in Outsourcing-Entscheidungen



- Klimabezogene Risiken für Investitionen
- Asset-Liability-Management (ALM)
- Risikobewertung von Investitionen
- Auswirkungen von Investitionen auf den Klimawandel



- Underwriting Weisung
  - Berücksichtigung klima- und naturbezogener Risiken und Auswirkungen in der versicherungstechnischen Weisung
  - Berücksichtigung klima- und naturbezogener Risiken und Auswirkungen in der Underwriting-Evaluierung
  - Überwachung der versicherungstechnischen Exposition gegenüber klimabezogenen Risiken und Auswirkungen
- Eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)
  - Stresstests und Szenarioanalysen klima- und naturbezogener Risiken

Verordnung zur Klimaberichterstattung



- Governance-Rahmen
- Strategie
- Transitionsplan
- Risikomanagement
- Kennzahlen und Ziele
  - Quantitative
     Klimaziele
- Sämtliche Treibhausgasemissionen
- Vorausschauende, szenariobasierte
   Klimaverträglichkeitsanalysen → KIG

Das FINMA-Rundschreiben deckt sich mit dem IAIS-Anwendungspapier zur Beaufsichtigung von klimabezogenen Finanzrisiken (vom Mai 2021) zu den Hauptthemen Governance und Strategie, Risikomanagement und internes Kontrollsystem, Investitionen und Solvenz. Als solches bietet es eine Anleitung zu den methodischen Grundlagen, wie Informationen, gemäss der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange, gegenüber externen Stakeholdern offengelegt werden sollten.

Zudem knüpfen sowohl das FINMA-Rundschreiben als auch die Verordnung zur Klimaberichterstattung an das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) an. Dieses Gesetz verankert die Schweizer Klimaziele als Grundlage für die Klimatransitionspläne der Unternehmen und sieht zweijährige freiwillige Klimaverträglichkeitsanalysen für Finanzinstitute vor¹. Diese Analysen könnten in die Offenlegungspflicht von vorausschauenden, szenariobasierten Klimaverträglichkeitsanalysen einfliessen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vernehmlassungsentwurf zur Klima- und Innovationsverordnung: Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Klimaschutz-Verordnung (admin.ch)



## Die wichtigsten Anforderungen des neuen Rundschreibens:

- Das Institut definiert Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung naturbezogener Finanzrisiken sowie die Berichterstattung innerhalb der gesamten Organisation, einschliesslich des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und der unabhängigen Kontrollfunktionen.
- Die Mitglieder dieser Gremien und Einheiten müssen über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit naturbezogenen Finanzrisiken verfügen.
- Das oberste Führungsgremium oder der Verwaltungsrat überprüft und passt das Vergütungssystem des Instituts gegebenenfalls an, um die Risikostrategie in Bezug auf naturbezogene Finanzrisiken zu unterstützen.

#### Zusätzliche Anforderungen, die nur in Bezug auf Klimarisiken zu berücksichtigen sind:

- Die Verordnung zur Klimaberichterstattung verlangt auch die Offenlegung von Informationen über die Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts sowie über die Widerstandsfähigkeit seiner Strategie unter verschiedenen klimabezogenen Szenarien.
- Ein wichtigster Aspekt ist die Offenlegung von Informationen über einen Klimatransitionsplan, der mit den Schweizer Klimazielen in Einklang steht. Das Klima- und Innovationsgesetz enthält weitere Details zu diesen Zielen.
   Während die allgemeinen Reduktionsziele auch für die Scope-1- und -2-Emissionen der Versicherer gelten, sind die sektorspezifischen Reduktionsziele eher aus der Perspektive ihrer Anlageportfolios und des Underwriting relevant.

- Bestehende Governance-Strukturen nutzen, wo immer möglich: Auch wenn es in der Regel mehr Zeit in Anspruch nimmt, um eine wirksame Verankerung in der Organisation zu erreichen, sollten die Zuständigkeiten für Klima- und naturbezogene Risiken (oder andere Nachhaltigkeitsfragen) entlang der bestehenden Governance-Strukturen definiert werden. Dabei sollte die Nachhaltigkeitsfunktion eine relativ kleine Gruppe von Experten bleiben, die den Rest der Organisation mit ihrem Fachwissen unterstützt. Die Ausbildung der Mitarbeiter und die Überarbeitung von Richtlinien und Prozessen werden Zeit in Anspruch nehmen, aber langfristig wird so ein effektiveres Management von Klima- und naturbezogenen Risiken gewährleistet.
- Massgeschneiderte Schulungen: Externe Schulungen spielen eine wichtige Rolle, um sicherzustellen, dass das Management- und die Kontrollfunktionen über ausreichende Kenntnisse im Bereich der Nachhaltigkeit verfügen. Um jedoch funktionsspezifisches Wissen zu gewährleisten, sollte dies durch interne Schulungen ergänzt werden, die auf die Geschäftstätigkeit und die Prozesse des Instituts zugeschnitten sind und für Mitarbeiter konkret genug sind. Auch der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sollten geschult werden, damit sie die Berichte, die sie zu Nachhaltigkeitsrisiken und anderen Nachhaltigkeitsfragen erhalten, richtig interpretieren und verstehen können.
- Verknüpfung der Vergütung nur an ausgereifte Umweltrisiko- und Nachhaltigkeitsmanagementsysteme:
  Die Verknüpfung der Vergütung mit dem Nachhaltigkeitsrisikomanagement oder mit Nachhaltigkeitszielen kann sehr wirksam sein, doch wenn der Vergütungsmechanismus schlecht konzipiert ist, besteht ein echtes Risiko, dass dem Unternehmen geschadet wird. Daher sollte eine Verknüpfung von ESG-Themen mit der Vergütung nur dann in Betracht gezogen werden, wenn die zugrunde liegende Geschäftstätigkeit genügend ausgereift ist.
- Transitionspläne Fokus auf Daten und Kundenengagement: Es besteht kein Zweifel, dass der Transitionsplan eines Instituts von strategischer Bedeutung ist. Um jedoch wirksame und verlässliche Massnahmen zu entwickeln und konkrete Ziele zu setzen, müssen detaillierte Informationen zur Verfügung stehen. Daher sollte jeder Transitionsplan mit einem langfristigen Plan beginnen, um die erforderliche Information zu erhalten. Nur so kann ein Unternehmen seine aktuelle Postierung im Markt ermitteln und verstehen welche Massnahmen am effektivsten sind, um die Netto-Null-Ziele zu erreichen.



#### Risikoermittlung, Wesentlichkeits- und Szenarioanalyse

- In regelmässigen Abständen ermittelt das Institut die naturbezogenen Risiken, denen es ausgesetzt sein könnte, und bewertet deren Wesentlichkeit anhand von Szenarioanalysen.
- Das Institut berücksichtigt mögliche Wechselwirkungen zwischen naturbezogenen Risiken und der Geschäftsstrategie sowie die Auswirkungen auf Eigenkapital, Kunden, Stakeholder und die Umwelt.
- Die Risikoermittlung und die Wesentlichkeitsbewertung umfassen die Verwendung interner und externer Informationen, die Berücksichtigung von Einflüssen und Abhängigkeiten des Instituts von der Natur sowie die Festlegung von quantitativen Indikatoren und Wesentlichkeitsschwellen.
- Das Institut führt Szenarioanalysen durch, um die Auswirkungen von naturbezogenen Risiken auf das Risikoprofil unter verschiedenen Annahmen zu bewerten, einschliesslich Ereignissen mit geringer Wahrscheinlichkeit und hohen Auswirkungen.
- Die Ergebnisse werden dokumentiert und in die Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat integriert.

#### Allgemeine Anforderungen an das Risikomanagement

- Die Institute integrieren das Management, die Überwachung und die Berichterstattung über naturbezogene Finanzrisiken in ihr institutsweites Risikomanagement und internes Kontrollsystem.
- Dazu gehört auch die Berücksichtigung möglicher Klumpenrisiken, wie die Konzentration von Geschäftstätigkeiten oder Portfolios in bestimmten Sektoren, Branchen oder Regionen.
- Auf der Grundlage der Risikostrategie legen die Institute geeignete Risikoindikatoren, Warnschwellen oder Grenzwerte fest und integrieren deren Überwachung in bestehende Prozesse. Sie passen ihre Methoden und Informationsquellen regelmässig an und prüfen, ob ihre Geschäftsstrategie, ihr Geschäftsmodell und ihr Risikomanagement mit den öffentlichen Stellungnahmen und gesetzlichen Verpflichtungen übereinstimmen. Etwaige Auffälligkeiten werden dem Vorstand und dem obersten Leitungsorgan gemeldet.

## Operatives Risikomanagement (einschliesslich Compliance-, Reputations- und Rechtsrisiken)

- Versicherer bewerten die Auswirkungen von Naturereignissen auf die Geschäftskontinuität und analysieren die Risiken für Personal, Prozesse, Infrastruktur, IT-Systeme und ausgelagerte Dienstleistungen.
- Ausserdem werden Compliance-, Reputations- und Rechtsrisiken bewertet, die sich aus dem Umgang mit naturbezogenen Risiken ergeben, einschliesslich möglicher finanzieller Verluste.
- Werden Risiken als signifikant eingestuft, integriert das Unternehmen das Risikomanagement in die entsprechenden Prozesse und Kontrollen, um die Einhaltung von Vorschriften und Verpflichtungen zu gewährleisten.

#### Zusätzliche Anforderungen, die im gleichen Zusammenhang zu berücksichtigen sind:

- Die Verordnung zur Klimaberichterstattung verlangt, dass offengelegt wird, wie ein Institut klimabezogene Risiken identifiziert, bewertet und steuert. Ausserdem sollen Finanzinstitute über vorausschauende, szenariobasierte Klimaverträglichkeitsanalysen berichten.
- Der aktuelle Entwurf der Klimaschutzverordnung (KIV) sieht alle zwei Jahre freiwillige Klimaverträglichkeitstests für Finanzinstitute vor, die Erkenntnisse liefern können, die für die Einhaltung des FINMA-Rundschreibens von Bedeutung sind und in die Offenlegungen gemäss der Verordnung zur Klimaberichterstattung einfliessen.



#### **Erfolgsfaktoren**

- Konzentration auf wesentliche eigene Positionen und wesentliche Risikotreiber: In Anbetracht der Vielzahl potenzieller Risiken ist es wichtig, sich auf die wesentlichsten Risiken zu konzentrieren. Für die meisten Schweizer Versicherer dürfte dies das Transitionsrisiken auf der Anlageseite, physische Risiken im Nichtlebengeschäft sowie Reputationsrisiken umfassen.
- Berücksichtigen der Wahrscheinlichkeit, sowie die Auswirkungen: Bei der Betrachtung der Wesentlichkeit der verschiedenen ESG-Risiken ist es wichtig, über die Betroffenheit und die Wahrscheinlichkeit von Ereignissen hinauszugehen und die finanziellen Auswirkungen möglicher Ereignisse mit zu berücksichtigen.
- Szenarioanalysen müssen verhältnismässig und transparent sein: Szenarioanalysen werden schnell komplex, oft ohne, dass dadurch wesentliche zusätzliche

- Erkenntnisse gewonnen werden. Daher ist es wichtig, einen pragmatischen Ansatz zu entwickeln, der ein Gleichgewicht zwischen Granularität und Erklärbarkeit in herstellt. Es kann hilfreich sein, sich mit einer kleineren Anzahl wesentlicher Risiken zu befassen.
- Durchführung eines Basisfalls: Die Szenarioanalysen sind nur wertvoll, wenn die Ergebnisse nicht mit einer Art Basisfall verglichen werden können, um den Einfluss der Besonderheiten gewisser Szenarien zu isolieren.
- Umsetzung eines Greenwashing-Frameworks: Die Institute sollten wesentliche Greenwashing-Risiken aus Unternehmens-, Produkt- und Kundenperspektive identifizieren und bewerten, ihre bestehenden (Reputations-) Risikokonzepte verbessern und gegebenenfalls zusätzliche Kontrollen einführen.



#### Zusammenfassung der wichtigsten Anforderungen

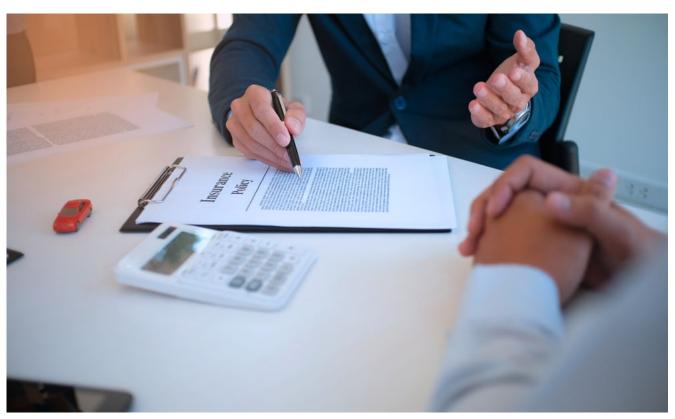
- Die Versicherer bewerten die Bedeutung naturbezogener Finanzrisiken und berücksichtigen dabei die Auswirkungen auf Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie das Asset-Liability-Management.
- Dabei werden die direkten und indirekten Auswirkungen naturbezogener Risiken auf den Wert der Vermögenswerte, die Wahrscheinlichkeit von Ausfällen, Liquiditätsabflüsse und die Verfügbarkeit von liquiden Mitteln für Auszahlungen bewertet.
- Versicherer mit wesentlichen naturbezogenen Finanzrisiken beziehen diese in die Prozesse, Richtlinien und Kontrollen der Vermögensverwaltung, des Kredit- und Liquiditätsrisikomanagements sowie des Asset-Liability-Managements ein.

- Geschäftsrisiken berücksichtigen: Da Auswirkungen auf die Kreditspreads (auf der Aktivseite) den Umsatz bedrohen können ist es wichtig, die Ertragsseite bei der ganzheitlichen Risikoprüfung nicht zu vernachlässigen.
- Vorgelagerte Auswirkungen berücksichtigen: Wenn Institute eine detaillierte Analyse ihrer Portfolios in Unternehmensanleihen durchführen, sollten Sie bedenken, dass die wichtigsten physischen Risiken nicht in den Gebäuden des Unternehmens, sondern in vorgelagerten Bereichen liegen, wie z. B. die Auswirkungen einer Dürre auf die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse.
- Standortdaten berücksichtigen: Insbesondere für Emittenten von Unternehmensanleihen ist die Beschaffung detaillierter Standortdaten für die Bewertung physischer Risiken von entscheidender Bedeutung.



- Versicherer bewerten, wie ihre Versicherungsbereiche und -produkte durch naturbezogene finanzielle Risiken beeinträchtigt werden können, und verwenden dabei geeigneten Methoden und Daten.
- Institute mit wesentlichen naturbezogenen Finanzrisiken integrieren diese in relevante Prozesse, Richtlinien und Kontrollen des Versicherungsgeschäfts, die Aspekte wie Art und Struktur des Versicherungsschutzes, Underwriting, Preisgestaltung, Risikomanagement und Schadensrückstellung abdecken.
- Diese Integration umfasst das Management von Risikokonzentrationen, Korrelationen und Kumulationen und gewährleistet eine umfassende Überwachung der Versicherungsrisiken.
- Versicherer mit wesentlichen naturbezogenen Finanzrisiken beziehen diese in ihre eigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) ein und berücksichtigen dabei ihre Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil, die Kapitalanforderungen, Szenarien und die Notwendigkeit von Massnahmen zur Risikominderung.
- Der ernannte Aktuar des Versicherers bezieht wesentliche naturbezogene Finanzrisiken in die Erfüllung seiner aufsichtsrechtlichen Pflichten ein und meldet sie in seinem Bericht an die Geschäftsleitung.

- Szenarioanalyse müssen verhältnismässig und transparent sein: Szenarioanalysen werden schnell komplex, oft ohne, dass dadurch wesentliche zusätzliche Erkenntnisse gewonnen werden. Daher ist es wichtig, einen pragmatischen Ansatz zu entwickeln, der ein Gleichgewicht zwischen Granularität und Erklärbarkeit herstellt.
- Fachleute schulen: Die Schulung von Aktuaren, Underwritern, Schadenbearbeitern und Risikomanagern spielt eine Schlüsselrolle für das Verständnis von naturbezogenen Finanzrisiken, die Exponierung des eigenen Portfolios und die Umsetzung konkreter Massnahmen in den internen Prozessen
- Definition von Szenarien: Bei der Definition der Szenarien sollte besonderes Augenmerk auf die Auswahl der am stärksten exponierten geografischen Gebiete, die betroffenen Bilanzelemente, die Datenbeschränkungen, den Zeithorizont und das Design gelegt werden.
- Versicherungsschutz: Bei der Betrachtung der Art und Struktur des Versicherungsschutzes sollten Versicherer sowohl die Exposition gegenüber naturbezogenen Finanzrisiken für bestehende Produkte als auch die Exposition gegenüber künftigen Risiken und Produkten auf der Grundlage der künftigen Geschäftsstrategie berücksichtigen.





Finanzinstitute mit mindestens 500 oder mehr Vollzeitangestellten und einer Bilanzsumme von mindestens 20 Millionen CHF oder einem Umsatz von mehr als 40 Millionen CHF sind verpflichtet, öffentlich über Klimathemen zu berichten. Die öffentliche Berichterstattung umfasst nicht nur Angaben zum finanziellen Risiko, das ein Unternehmen aufgrund von klimabezogenen Aktivitäten eingeht, sondern auch zu den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens auf das Klima an sich. Darüber hinaus muss das Unternehmen darlegen, welche Reduktionsziele es sich für seine direkten und indirekten Treibhausgasemissionen gesetzt hat und wie es diese umsetzen will.

## Zusätzliche Anforderungen, die im gleichen Zusammenhang zu berücksichtigen sind:

Finanzinstitute sollten das Ergebnis von vorwärtsschauenden szenariobasierten Klimaverträglichkeitsanalysen offenlegen. Um die Schweizer Finanzindustrie in diesen komplexen Fragen zu unterstützen, sieht der **Entwurf der Klimaschutzverordnung** vor, dass die Schweizer Regierung alle zwei Jahre freiwillige Klimaverträglichkeitsanalysen für Finanzinstitute organisiert. Diese Erkenntnisse werden den Finanzinstituten nicht nur helfen, ihren Offenlegungspflichten zu erfüllen, sondern auch wertvolle Daten über den Fortschritt ihrer Dekarbonisierungspläne auf Portfolioebene liefern.

- Genauigkeit und Transparenz: Genaue Daten und eine transparente Berichterstattung sind von grundlegender Bedeutung. Dazu gehört eine gründliche Recherche und Analyse, um klimabezogene Risiken zu identifizieren und zu quantifizieren, die für die Geschäftstätigkeit, die Lieferketten und die Stakeholder der Organisation relevant sind. Transparente Berichterstattung bedeutet, dass die Methoden, Annahmen und Grenzen der vorgelegten Daten und Analysen klar kommuniziert werden. Dies schafft Vertrauen bei den Interessengruppen und gewährleistet eine fundierte Entscheidungsfindung.
- Vorausschauendes Vorgehen: Eine herausragende
  Berichterstattung über Klimarisiken geht über historische
  Daten hinaus und berücksichtigt zukünftige Szenarien.
  Dazu gehört eine Szenarioanalyse, um die potenziellen
  Auswirkungen verschiedener Klimaszenarien auf das
  Geschäftsmodell, die finanzielle Leistungsfähigkeit und
  den Ruf des Unternehmens zu bewerten. Durch einen
  vorausschauenden Ansatz können sich Unternehmen
  besser auf sich verändernde klimatische Bedingungen
  und rechtliche Rahmenbedingungen einstellen und sich
  an diese anpassen, was deren Widerstandsfähigkeit
  und Nachhaltigkeit erhöht.
- Kommunikation mit den Anspruchsgruppen: Für eine wirksame Berichterstattung über Klimarisiken ist die Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern entscheidend. Dazu gehören Investoren, Kunden, Mitarbeiter, Aufsichtsbehörden und die breitere Gesellschaft. Dies hilft dabei, die Prioritäten, Bedenken und Erwartungen der Anspruchsgruppen in Bezug auf Klimathemen zu ermitteln. Darüber hinaus stellt eine klare und massgeschneiderte Kommunikation von Klimarisikoinformationen sicher, dass die Stakeholder die potenziellen Auswirkungen auf das Unternehmen verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen können.



### 1.3 Wie KPMG Versicherer unterstützt



- Wesentlichkeitsbewertung: Identifizierung der wichtisten Klima- und Naturrisikotreiber und Sensibilitäten für ein Portfolio
- Szenario-Analyse: Bewertung der Anfälligkeit einer Institution gegenüber hypothetischen Klimaszenarien



- Risikomapping: Identifizierung der Priorisierung von ESG-bezogenen Risikotreibern und Zuordnung zur bestehenden Risikotaxonomie
- **Greenwashing TOM**: Entwicklung eines wirksamen Kontrollrahmens, um Greenwashing-Risiken auf Unternehmens-, Produkt- und Diensleistungsebenen anzugehen
- Klimatransitionspläne: Entwicklung von Dekarbonsierungsplänen auf Unternehmens- oder Portfolioebene für alle Sektoren und Anlageklassen in Übereinstimmung mit bewährten Verfahren



- Auswahl der Szenarien auf der Grundlage der regulatorischen Anforderungen und gegebenenfalls der KPMG-eigenen Methodik
- Analyse physischer Risiken unter Verwendung geeigneter externer Daten
- Analyse des Transaktionsrisikos mit Schwerpunkt auf den wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren
- Bewertung der Auswirkung auf die Liquiditäts- und Kapitalanforderungen



- Gap-Analyse und Interoperabilitätsbewertung für die Klima- und Naturberichterstattung nach verschiedenen Standards (TCFD, TNFD, GRI, ESRS, ISSB, etc.)
- Berichterstattung: Definition und Implementierung von robusten Prozessen und Kontrollen für die nichtfinanzielle Berichterstattung



- **Health Check:** Bewertung des Integrationsgrads von ESG-Überlegungen über das Institut hinweg
- ESG-Schulung: Konzeption und Durchführung von ESG-Schulungen, die auf die Bedürfnisse von Verwaltungsräten, das Management, die Kontrollfunktionen oder andere Anspruchsgruppen im Unternehmen ausgerichtet sind
- ESG-Governance TOM: Detaillierte Beschreibung der Zusammensetzung der Führungsgremien und der ganzen Organisationsstruktur
- Anpassung von Vergütungssystemen: Benchmarking-Ansatz zur Ermittlung und zum Vergleich von Anreizssystemen und Vergütungspolitik im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsfragen

#### **Kontakt**

## **KPMG AG**Badenerstrasse 172 Postfach CH-8036 Zürich





Patrick Schmucki
Director, Financial Services
KPMG Schweiz

+44 58 249 27 35 pschmucki@kpmg.com



Owen Matthews Director, Financial Services KPMG Schweiz

+44 58 249 75 28 omatthews@kpmg.com

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden beimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.